

Kritik zum wohlfahrtsökonomischen Integrationsversuch der Entstehung von Konsumentenwünschen in ethischer Absicht

OLAF J. SCHUMANN*

Korreferat zum Beitrag von Karsten Witt

1. Vorbemerkung

Karsten Witt untersucht in seinem Beitrag die Frage, ob in der Wohlfahrtsökonomik die Entstehung von Konsumentenwünschen bzw., technisch gesprochen, von Präferenzen berücksichtigt werden müsste. Denn typischerweise, so Witts These, werden Präferenzen als exogen und ihre Entstehung damit wohlfahrtsökonomisch als nicht relevant betrachtet. Dabei habe die Erweiterung der Wohlfahrtsökonomik um die Frage der Wunschtentstehung Auswirkungen auf die wohlfahrtsökonomische Rechtfertigung freier Märkte und sei daher ethisch relevant. Die Argumentation soll, so der Autor, im Rahmen des wohlfahrtsökonomischen Paradigmas erfolgen, und nicht von außen an die Wohlfahrtsökonomie herangetragen werden; es handele sich also um eine interne Kritik, die sich nicht mit den normativen Voraussetzungen der Wohlfahrtsökonomie befasse, sondern vor allem ein Kohärenzproblem im Rahmen der wohlfahrtsökonomischen Argumentation aufdecken möchte. Es geht Witt darum zu zeigen, dass nicht nur ein empirischer Zusammenhang zwischen Wohlergehen (Nutzen) und Wunschtentstehung bestehe, sondern dass es hier eine begriffliche Abhängigkeit gebe, dass im Begriff des individuellen Wohlergehens, um das es in der Wohlfahrtsökonomie letztendlich geht, die Entstehung von Konsumentenwünschen enthalten ist. Die Quintessenz des Beitrages besteht zusammengefasst in folgenden drei Punkten: Die Wohlfahrtsökonomik sollte 1. Interesse an der Entstehung von Wünschen haben, sie braucht 2. ihren Antipaternalismus deswegen nicht aufzugeben und sie sollte sich 3. mehr mit John Stuart Mill beschäftigen, der als Utilitarist Wunschtentstehung und Paternalismuskritik fruchtbar verbinde. Damit würde die wohlfahrtsökonomische Rechtfertigung freier Märkte gestärkt werden.

Auch wenn Witts Argumentation durch logische Schärfe und begriffliche Klarheit besticht, zeigen sich doch an verschiedenen Stellen erhebliche Unklarheiten, die zum Teil dieser konzisen Argumentation selbst geschuldet sind, also in einer Engführung des Gedankengangs bestehen, zum Teil aber auch durch ein inneres, nicht gelöstes Spannungsverhältnis entstehen.

* Dr. Olaf J. Schumann, Goethe Universität Frankfurt am Main, FB 02 Wirtschaftswissenschaften, Arbeitsstelle Wirtschaftsethik, Grüneburgplatz 1, D-60629 Frankfurt am Main, Tel.: +49-(0)69-798-34686, E-Mail: o.schumann@em.uni-frankfurt.de, Forschungsschwerpunkte: Ökonomie und Gerechtigkeit, Theoriegeschichte der Wirtschaftsethik, Unternehmensverantwortung.

2. Zur Verteidigung des Forschungsansatzes

Einen ungewöhnlich breiten Raum nimmt mit ca. 20 Prozent die grundsätzliche Verteidigung seines Forschungsansatzes ein, in der Witt drei Kritikpunkte vorwegnimmt und zu entkräften versucht: 1. der Vorwurf der Normativität, 2. die Vernachlässigung von Fragen der Gerechtigkeit und 3. die Kritik an der utilitaristischen Basis der Wohlfahrtsökonomie. Aus zwei Gründen fügt sich diese Verteidigung nicht sinnvoll in sein eigentliches Anliegen ein: Zum einen werden damit in der Tat wichtige Probleme der Wohlfahrtsökonomie angesprochen, die in dieser Kürze allerdings so einfach nicht auszuräumen sind. Zum anderen, und das ist gravierender, spielen sie für die Argumentation des Beitrages keine Rolle. Ich möchte nur den ersten Kritikpunkt herausgreifen: Witt knüpft an den Werturteilsstreit an, der die Behandlung normativer Fragen im Rahmen der Wissenschaften, hier der Ökonomie, problematisiert. Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit treffe ihn jedoch nicht, da in der Wohlfahrtsökonomie mittlerweile akzeptiert sei, dass sie sich als normative Wissenschaft (normative Ökonomik) verstehe. Abgesehen davon, dass dieser Dualismus von normativ-positiv die Ökonomie als Wissenschaft seit Beginn der frühen Neuzeit begleitet (vgl. z.B. Schumann 2005) und nicht erst seit dem Werturteilsstreit zwischen Max Weber und Gustav Schmoller, dem Begründer der Ethischen Nationalökonomie, löst sich diese grundlegende Problematik nicht durch den Verweis auf Autoren auf, die die Normativität der Wohlfahrtsökonomie feststellen und damit vermeintlich einen Common Sense ausdrücken. Im Gegenteil: Ein nennenswerter Teil der zitierten Autoren formuliert dies als Kritik an der Wohlfahrtsökonomie, sich ihrer ethischen Dimension bewusst zu werden und sich damit auseinanderzusetzen. Es wird zwar heute auch von den meisten Vertretern der Wohlfahrtsökonomie zugestanden, dass sie normative Grundlagen hat, als Wissenschaft erhebt sie jedoch weiterhin einen Anspruch auf ethische Wertfreiheit im Aussagenbereich. Dagegen spricht auch nicht, dass sie z.T. evaluativ vorgeht, denn zwischen Evaluation und ethischer Wertung besteht ein großer Unterschied. Dieser aus meiner Sicht missglückte Argumentationsaufwand von Witt war darüber hinaus auch unnötig, da Witt keine normativ-ethischen Überlegungen anstellt. Er bleibt auch in dieser Hinsicht im Paradigma der Wohlfahrtsökonomie, und damit komme ich zum nächsten Punkt.

3. Das Spannungsverhältnis positiv-normativ

Hinsichtlich der in seinem Beitrag behandelten Grundfragen drückt sich das Spannungsverhältnis aus, in dem Witt steht. Einerseits versucht er im Rahmen der Verteidigung seines Forschungsansatzes zu zeigen, dass „die Frage, ob freie Märkte ethisch gerechtfertigt werden können, nicht offensichtlich uninteressant [ist]“ (S. 409), und das ist sie in der Tat nicht. Andererseits stellt er in seinem Beitrag in Bezug auf die eigentliche Forschungsfrage gar keine ethischen Überlegungen an. Vielmehr geht es ihm um eine Begriffsanalyse. Es geht darum nachzuweisen, dass im Begriff des Wunsches bereits die Wunschtentstehung enthalten sei. Das ist eine analytische, aber keine normativ-ethische Frage. Zwei Dinge bleiben hier offen: 1. Inwiefern ist die Frage der Wunschtentstehung ethisch bedeutsam? 2. Was folgt daraus für die ethische Rechtfertigung freier Märkte?

Insofern sich die Wohlfahrtsökonomie als positive Wissenschaft versteht, also mit einem Erklärungsanspruch auftritt, kann die Wunschentstehung von Bedeutung sein. Genau so, wie es von Bedeutung ist, dass heute im Rahmen der ökonomischen Glücksforschung die von der Wohlfahrtsökonomie vertretene Auffassung korrigiert wird, dass ein höherer Nutzen immer mit einer größeren Lebenszufriedenheit verbunden ist. Während die ökonomische Wohlfahrtstheorie lange vorausgesetzt hat, dass ein höherer Nutzen in Form des Wittschen Aktualismus zu höherem Glück führt, weiß man heute auch in der Wohlfahrtsökonomie, seitdem die Bedingungen der und die Einstellungen zur Lebenszufriedenheit detailliert empirisch erhoben werden, dass das nicht unbedingt der Fall ist (vgl. Sen 2009: 269ff.).

Insofern wäre es auch für die Wohlfahrtsökonomie relevant zu berücksichtigen, wo von die Wunschentstehung im Detail abhängt, um sie besser erklären zu können. Explanativ ist die Wunschentstehung also (bei aller Komplexität) interessant. Ist sie das aber auch ethisch-normativ? Aus liberaler Perspektive vermutlich nur bedingt. Selbst ohne Detailwissen ist es offensichtlich, dass individuellen Wünschen die verschiedensten Einflüsse zugrunde liegen. Warum ein bestimmtes Produkt gewünscht, ein bestimmter Lebensstil oder bestimmte Maximen verfolgt werden, wird von komplexen ökonomischen, kulturellen, sozialen und individuellen Faktoren beeinflusst – aber nicht determiniert. In der Ethik wird in der Regel von der Autonomie der Person ausgegangen, der Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Das bedeutet, dass der Person ihre Wünsche bzw. genauer ihre Wunschbefriedigung im Sinne der konkreten Umsetzung zugerechnet werden. Letzte Instanz ist also die Person, die sowohl ihre Wünsche reflektieren als auch aus Erfahrung lernen kann. Es ist das wohlfahrtstheoretische Modell der Konsumentensouveränität einschließlich seiner zahlreichen praktischen Bedingungen, das hier auch eine ethische Begründung erhält. Es wäre nun interessant gewesen zu erfahren, worin nach Witt die ethische Relevanz seines Wunschentstehungsansatzes insgesamt oder speziell für die Wohlfahrtsökonomie besteht. Ein erstes Anzeichen deutet sein Bezug auf Mill an.

4. John Stuart Mill als Referenzpunkt

Witt möchte nicht die normativen Grundlagen der Wohlfahrtsökonomie kritisieren, was aus meiner Sicht eine problematische Engführung ist, zumindest wenn es um das Programm einer ethischen Rechtfertigung freier Märkte geht. Zwar ist, wie Sen (2009: 272) betont, der Utilitarismus mehr oder weniger nach wie vor „the official theory‘ of welfare economics“, dennoch werden freie Märkte auch von vertragstheoretischer Seite begründet, wie bei dem von Witt zitierten Robert Nozick. Es besteht also ein Unterschied, ob es um die ethische Grundlage der ökonomischen Wohlfahrtstheorie oder die ethische Grundlage freier Märkte geht.

Nun bleibt Witt beim Utilitarismus und da ist der Bezug auf Mill im Allgemeinen durchaus hilfreich, zumal Mill im Gegensatz zu anderen Utilitaristen wie Jeremy Bentham in der Ökonomie eher vernachlässigt wird, obwohl er als intellektuell anspruchsvollster klassischer Utilitarist gilt. Was bedeutet aber Mill für das hier behandelte Problem? Zunächst ist Mill ein Vertreter des so genannten qualitativen Utilitarismus, d.h. Mill bewertet, im Gegensatz zu Bentham, bestimmte Interessen höher als andere. Dazu zählen vor allem die geistigen und intellektuellen Interessen (vgl. Mill

1985/1871: 15ff.). Anders als in der Wohlfahrtsökonomie nimmt Mill also eine Gewichtung vor. Darüber hinaus verfolgt Mill ein humanistisches Menschenbild, das sich an Humboldt anlehnt. Mill hat die Vorstellung, dass der zivilierte Mensch vor allen Dingen seine geistigen und intellektuellen Fähigkeiten sowie einen edlen Charakter entwickeln muss. Mill verfügt demnach über eine normative Anthropologie, d.h. eine Vorstellung von der Vollkommenheit bzw. Bestimmung des Menschen. Das liegt außerhalb des wohlfahrtsökonomischen Paradigmas.

Diese Anthropologie spielt auch in seiner Freiheitsschrift eine große Rolle. Denn, und das ist das Problem solch elitär humanistischer Überlegungen, hier werden Diskriminierungen vorgenommen, wenn Mill „durchschnittlich Denkenden“ abspricht, den intrinsischen Wert der Selbstbestimmung zu erfassen (vgl. Mill 1988/1859: 79). Aus dem Wert der Individualität, den Mill engagiert verteidigt, folgt dann auch, dass damit Ungleichheit in ökonomischer und sozialer Hinsicht gerechtfertigt wird. Voll Sorge betrachtet Mill die Angleichung der Stände und Lebensverhältnisse, worin er eine Reduzierung von Individualität sieht (vgl. Mill 1988/1859: 101f.). Er schreibt in Bezug auf das Spannungsverhältnis:

„Die Schwierigkeiten werden noch wachsen, wenn nicht der einsichtige Teil des Publikums zur Erkenntnis des individuellen Wertes gebracht werden kann, zur Einsicht, dass Unterschiede vorteilhaft sind, selbst wenn sie nicht alle zum Besten dienen, sondern einige sogar allem Anschein nach zum Schlimmeren.“ (Mill 1988/1859: 102)

Bei Mill befinden sich also Paternalismus und Antipaternalismus in einem Spannungsfeld, ebenso wie das von Mill vertretene Gleichheitsprinzip ein dialektisches bleibt. Diese Ambivalenz der Mill'schen Theorie müsste in komplexerer Weise berücksichtigt werden. Eine einfache Adaption scheint in jedem Fall nicht ohne Weiteres möglich, weder im Allgemeinen, noch in Bezug auf die von Witt entwickelte Problematik.

Literaturverzeichnis

- Mill, J. S. (1985/1871): Utilitarismus, Reclam: Stuttgart.
Mill, J. S. (1988/1859): Über die Freiheit, Reclam: Stuttgart.
Schumann, O. J. (2005): Wirtschaftsethik und Politische Ökonomie in theoriegeschichtlicher Perspektive, in: Beschornet, T./Eger, T. (Hrsg.): Das Ethische in der Ökonomie, Metropolis: Marburg, 109–135.
Sen, A. (2009): The Idea of Justice, Allen Lane: London.